

## ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### FÜR VERMITTLUNG UND VERTRIEB VON BILDWERKEN UND BILDRECHTEN

Stand 12/2009

#### Vorbemerkung

Meist unterliegt der geschäftliche Verkehr mit publizistischen Illustrationen einem großen Zeitdruck. Dabei wird wertvolles Bildmaterial oft unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Gleichwohl sind die Verwendungsparameter oft komplex. Dazu sind Persönlichkeits- und Urheberrechte zu beachten, auch spielen Haftungsfragen eine wichtige Rolle. Da ein formeller Vertragsabschluss vor einer kurzfristigen Bestellung meist nicht möglich ist, kommt den nachstehenden Lieferungs- und Geschäftsbedingungen der Licensegarden Lizenz- und Medienconsulting Dr. Reiner Weick (nachfolgend „LICENSEGARDEN“), die den Branchenbrauch in zusammengefasster Form wiedergeben, eine besondere Bedeutung zu. Dabei umfasst die Bezeichnung „Bildmaterial“ stets jegliche Form von Abbildung, in digitaler oder gedruckter oder sonst physischer Form, seien es Grafiken, Zeichnungen, Gemälde, Reproduktionen, Drucke, Fotos oder sonstige Bildwerke, unabhängig davon, ob das Bild je unter Urheber- oder Leistungsschutz stand. Abweichenden Bestellbedingungen wird vorsorglich widersprochen. Dies vorausgeschickt gilt das Folgende:

#### I. Allgemeines

Gespeichertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von LICENSEGARDEN, es wird also ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten vorübergehend zur Verfügung gestellt und ist innerhalb gesetzter Fristen vollständig zu löschen. Das Bildmaterial darf an Dritte nur dann weitergegeben werden, wenn dies ausschließlich internen Zwecken der Sichtung und Auswahl oder technischen Zwecken dient. Jede Art der Verwendung bedarf ausdrücklicher Zustimmung. In der Überlassung des Bildmaterials liegt noch keine Einwilligung von Licensegarden zur Veröffentlichung oder sonstigen Nutzung des Bildmaterials. Die Nutzungsrechte sind erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung übertragen. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der Nutzungs-

art, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und LICENSEGARDEN ist von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.

#### II. Honorare

Jede Nutzung des Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellten Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken verändert oder Bestandteil eines neuen Bildwerkes werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die gelieferte Vorlage eine Zeichnung (z.B. Cartoon oder Comic), ein Lichtbild oder ein Lichtbildwerk, ein Druck, eine Gebrauchsgrafik oder ein Werk der bildenden Künste ist, oder ob das Bild je unter Urheber- oder Leistungsschutz stand. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren. Der Besteller ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben vor der Verwendung zu machen. Honorarvereinbarungen sind vor der Verwendung zu treffen und gelten nur für den genau bezeichneten Zweck und Umfang. Standardmäßig gelten die vertraglich eingeräumten Rechte nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Licensegarden erlaubt. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer erneuten Honorarvereinbarung. Nicht angezeigte und damit nicht genehmigte Verwendungen können mit einem Zuschlag von bis zu 500% in Rechnung gestellt werden. Im Zweifel gilt zur Bemessung des Honorars die jeweils aktuelle Honorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Honorare werden spätestens einen Monat nach der vom Besteller bekundeten Verwendungsabsicht zur Zahlung fällig, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung bis

zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgte. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann eine bereits erstellte Rechnung nicht storniert bzw. ein bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Bestellers. Bei physischer Übersendung des Bildes bzw. des Bildträgers wird eine Pauschale für Porto und Verpackung erhoben. Alle weiteren Kosten und Gebühren sind im Einzelnen bei LICENSEGARDEN zu erfragen. Die Preisangaben verstehen sich in Euro netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### III. Rechte

Für jede Verwendung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen im Übrigen stets die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Urheber- bzw. Agenturvermerk im Sinne von § 13 UrhG wird stets verlangt und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Identität des Urhebers, der Agentur und der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Soweit nicht anders vereinbart, ist folgender Vermerk anzubringen: „(c) JAHR / AUTOR /licensegarden.com. Bei nicht vereinbarter Unterlassung des Vermerks wird ein Zuschlag von 100% zum Honorar verlangt. Der Verwender hat die Agentur von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am Bild übertragen. Die Künstlerrechte, Property Releases, Waren- und Markenzeichen sind vom Benutzer bei den Berechtigten zu erwerben. Freigabe für Werbung muss immer vereinbart werden. Soweit bei einer werblichen Verwendung Persönlichkeitsrechte einer abgebildeten Person verletzt werden können, obliegt die Einholung der Zustimmung der abgebildeten Person dem Besteller. Kommt es aufgrund einer nicht eingeholten Zustimmung zu Schadenersatzansprüchen der verletzten Person, hat der Besteller die Agentur von diesen Schadenersatzansprüchen freizustellen. Zustimmung zu tendenzfremder Verwendung oder zu textlicher Umstellung bedarf immer der Schriftform. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung durch den Besteller ist allein dieser etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig. Die Rechte gem. § 34 UrhG sind ausbedungen. Die von Licensegarden ggf. zum Bildmaterial mitgelieferten Texte sind nach bestem Wissen erstellt, doch haftet Licensegarden nicht für deren Richtigkeit. Der Verwender trägt die Verantwortung für die Veränderungen des mitgelieferten Textes. Er ist verpflichtet die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) zu beachten. Texte, die Bildbestandteil sind, dürfen in keinem Fall vom Verwender in irgendeiner Weise abgeändert oder entfernt werden, es sei denn, es wurde dazu

vorab die schriftliche Genehmigung von LICENSEGARDEN eingeholt. Der Verwender ist – soweit nicht anders vereinbart – verpflichtet, zwei vollständige Belegexemplare gem. § 25 Verlagsgesetz mit Anstrich oder ersatzweise einem beigefügten Bild-Seitenindex kostenlos zu liefern. Analoge Verwendung von § 26 des Gesetzes über das Verlagsrecht (Vorzugspreis) gilt als vereinbart.

### IV. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen rein netto nach Rechnungsstellung fällig.

### V. Verschiedenes

Licensegarden ist berechtigt, bei allen Presseveröffentlichungen und in anderen Werbemedien den Kunden als Geschäftspartner zu nennen. Die Verwendung von Markenzeichen und/oder anderweitiger geschützter Darstellungen in Wort, Bild und/oder Ton bedarf der Freigabe durch den Kunden. Die vorgenannte Freigabe darf nicht unbillig verweigert werden. Sämtliche Nebenrechte bleiben vorbehalten. Es gilt, auch für Lieferungen ins Ausland, deutsches Recht. Gerichtsstand ist für beide Teile, soweit rechtlich zulässig, Karlsruhe. Sollte eine Bestimmung dieser AGBs nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

### VI. – Datenbank Nutzung

Licensegarden stellt seinen Kunden über verschiedene Bildportale im Internet Zugänge auf die Licensegarden -Bilddaten zur Verfügung. Um alle Funktionen nutzen zu können, ist eine Registrierung und die Annahme der AGBs dieser Portale sowie ggf. eine Freigabe durch Licensegarden notwendig. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die aus der Nutzung seiner Zugangsdaten für diese Bildportale entstehen. Der Zugang und die Recherche, Versand der bestellten Bilddaten, Bearbeitungskosten und Digitalkosten sowie weitere Details sind den Regelungen und AGBs der jeweiligen Bildportale zu entnehmen. Licensegarden übernimmt keinerlei Haftung und Gewährleistung für Schäden, die sich aus einer eventuellen Störung dieser Datenbanken ergeben. Licensegarden behält sich das Recht vor, Kunden zu sperren bzw. nicht zuzulassen.

Licensegarden® Lizenz- und Medienconsulting Dr.  
Reiner Weick • Franz-Müller-Str.24 • D-75015 Bretten  
(bei Karlsruhe) • Telefon +49 (0) 7258-327249 • Fax  
+49 (0) 8258 327420  
E-Mail: [licensegarden@licensegarden.com](mailto:licensegarden@licensegarden.com)  
Ust-Id.-Nr. DE259441755  
Sparkasse Kraichgau  
BLZ 663 500 36 • Kontonummer 7045372  
IBAN: DE08663500360007045372 BIC: BRUSDE66XX